UV-Schutz von Ostern bis Oktober

Ein Beitrag von Matthias Wenten (Document1/PGP)

Bereits früh im Jahr können die Strahlen der Sonne sehr intensiv sein. Berufstätige, die viel im Freien arbeiten, sollten sich daher schon im Frühjahr gut schützen und so das Risiko reduzieren, an weißem Hautkrebs zu erkranken. Mit 7.474 Verdachtsfällen im aktuellen Berichtsjahr 2019 sind die Zahlen konstant hoch. Sie zeigen, wie wichtig Prävention ist. Dabei sollten Berufstätige professionelle Mittel für den beruflichen Einsatz verwenden.

Der Winter ist vorüber und mit den ersten Sonnenstrahlen leben die Menschen wieder auf. Besonders jene, die viel im Freien arbeiten, sind nun erleichtert, dass das Wetter endlich wieder freundlicher wird. Rund 2,7 Millionen Menschen in Deutschland zählen zu den so genannten Outdoor-Workern. Das sind beispielsweise Bauarbeiter und Dachdecker, Industriekletterer und Anlagenmechaniker, Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Seefahrer, Briefträger oder Bergführer. Für sie alle wächst mit den ersten Sonnenstrahlen allerdings auch das Risiko, an weißem Hautkrebs zu erkranken. Denn bereits im Frühjahr nimmt die Stärke ultraviolettter Strahlung in unseren Breiten deutlich zu. Allein auf die Monate April und Mai entfällt ein Viertel der jährlichen UV-Bestrahlung. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hin. „Für den UV-Schutz gilt deswegen die Faustregel, dass man sich von Ostern bis Oktober schützen muss“, sagt Dr. Susanne Kemme, UV-Schutz-Expertin beim Euskirchener Hersteller von professionellen Hautschutz- und Hautpflegeprodukten Peter Greven Physioderm (PGP).

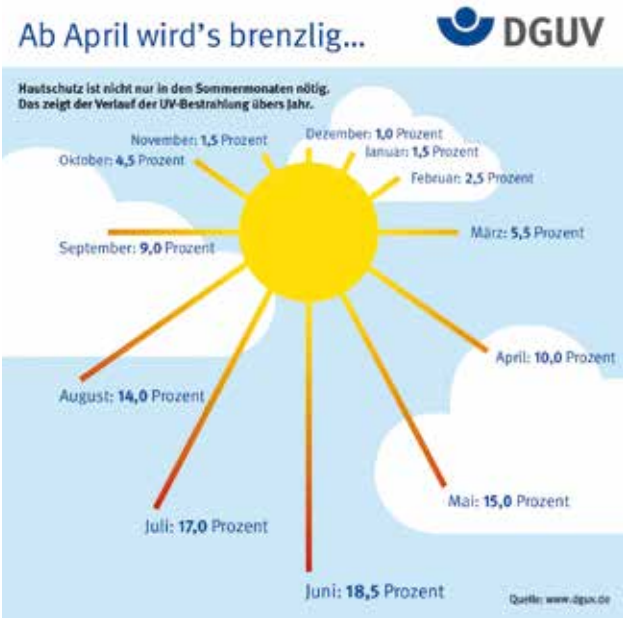

Bereits im Frühjahr nimmt die Stärke ultravioletter Strahlung in unseren Breiten deutlich zu./Grafik: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

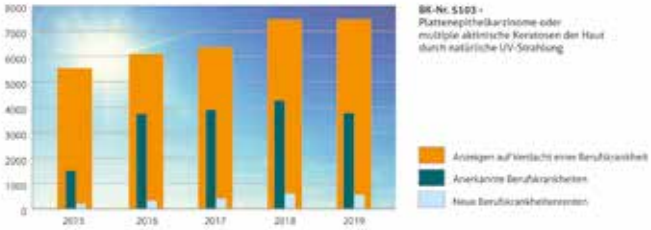

Seit der weiße Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt werden kann, steigen die Verdachtsanzeigen und die Fallzahlen stetig./Grafik: Peter Greven Physioderm, Zahlen: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitgeber für UV-Schutz verantwortlich

Wenn die ultravioletten (UV) -Strahlen der Sonne zu lange und zu intensiv auf die Haut einwirken, kann das Erbgut der Hautzellen geschädigt werden und es entstehen Krebszellen. Weil die Gefahr gerade für Outdoor-Worker besonders groß ist, können der weiße Hautkrebs (Plattenephitelkarzinom) und seine Vorstufen (aktinische Keratosen) seit 2015 als Berufskrankheit anerkannt werden. Seither liegen die Fallzahlen auf konstant hohem Niveau. Im aktuellen Berichtsjahr 2019 gab es 7.474 Verdachtsfälle bei der DGUV. Dabei wurden 3.766 Fälle als Berufskrankheit anerkannt. In beiden Statistiken belegen der weiße Hautkrebs und seine Vorstufen damit unrühmliche Spitzenpositionen.

Für die Versorgung mit UV-Schutzmitteln sind die Arbeitgeber verantwortlich. Outdoor-Worker benötigen dabei in jedem Fall professionelle Mittel für den beruflichen und regelmäßigen Gebrauch. So ist es beispielsweise wichtig, dass die Hautschutzmittel vor UV-B- und UV-A-Strahlen schützen. Zudem sollten Berufstätige darauf achten, Sonnenschutzpräparate zu verwenden, die einen Lichtschutzfaktor von mindestens 30 haben.